

Regelungen der Bundesländer zum Umgang mit Nasen-Mund-Bedeckung (Stand: 4.09.2020)

Bundesländer	Umgang mit Nasen-Mund-Bedeckung
Baden-Württemberg	Maskenpflicht für PsychotherapeutInnen, PatientInnen und Angestellte seit 30.05.2020. Zitat: „Während der Behandlung der Patientinnen und Patienten müssen die Behandelnden einen Mund-Nasen-Schutz (nach DIN EN 14683) tragen.“ Ergänzung der KVBB: 5.06.20: Eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen stelle fest, „ ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Abstand von 1,50 m zwischen Therapeut und Patient zuverlässig zu erreichen ist, der MNS für die Dauer der Behandlung abgenommen werden kann. “ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200728_CoronaVO_Konsolidierte_Fassung_ab_200806.pdf
Bayern	„Die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (sog. Maskenpflicht), gilt dann (ab 11.05.2020) auch in psychotherapeutischen Praxen.“ (...) „Die Maskenpflicht in der Praxis entfällt nach der Verordnung zudem, soweit die Art der Leistung sie nicht zulässt.“ https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/li_aenderungbayerischeinfektionsschutzmassnahmen.html https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-240/ https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/li_entscheidungvghmaskenpflicht.html
Berlin	Klarstellung von der Psychotherapeutenkammer Berlin und der zuständigen Senatsverwaltung mit dem Tenor: Die Gestaltung der Therapie fällt im Einzelfall in die Verantwortung der PsychotherapeutInnen. https://bvvp.de/faq/faq-zur-maskenpflicht#hrf-entry-7589
Brandenburg	Keine explizite Maskenpflicht für Arzt- und Psychotherapiepraxen: https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvblDetail.jsp?id=8644
Bremen	Keine explizite Maskenpflicht für Arzt- und Psychotherapiepraxen: https://www.bremen.de/corona/alltagsmasken und „Die Maßnahmen des Senats zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus wurden in einer Rechtsverordnung (Stand: 5. Mai 2020) gebündelt.“ https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_05_05_GBI_Nr_0032_signed.pdf
Hamburg	„Da auch in Praxen der Abstand von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann, empfiehlt es sich auch in diesen Fällen, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Eine generelle Verpflichtung gilt jedoch nicht, es sei denn, die Praxis besteht auf das Tragen einer Bedeckung.“ https://www.hamburg.de/corona-maske/#achtundzwanzig
Hessen	„Die Hessische Landesregierung hat eine Maskenpflicht beschlossen, die seit 27. April, gilt - Bürgerinnen und Bürger müssen ab dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. (...) in allen Gesundheitseinrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern und Arztpraxen.“ Bei Zuwiderhandlung kann ein hohes Bußgeld erhoben werden. https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/maskenpflicht

Mecklenburg-Vorpommern	<p>„In allen Arztpraxen, Psychotherapeutenpraxen und Praxen anderer Gesundheitsberufe sind die gestiegenen Hygieneanforderungen einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen. (...) Patienten sind außerhalb der ärztlichen Konsultation auch verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen.“</p> <p>http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-CoronaVSchVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs</p>
Niedersachsen	<p>Keine Maskenpflicht:</p> <p>https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/%20alltagsmaskenpflicht-in-niedersachsen-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-187161.html</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Nach einer schriftlichen Mitteilung von Dr. Dirk Kassen, Stabsstelle Corona im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 06.05.2020 gibt es keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Therapiesitzungen im Behandlungsraum.</p> <p>Zur allgemeinen Maskenpflicht: https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-fuehrt-maskenpflicht-ein.</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Keine grundsätzliche Maskenpflicht für Ärzte und Psychotherapeuten: „Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet. (...) Abweichend von Satz 2 Nr. 4 gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für folgende Personen ... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen, wenn anderweitige geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden.“</p> <p>https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/200424_4_Corona_Bekaempfungsverordnung_konsolidierte_Fassung.pdf</p>
Saarland	<p>Keine Maskenpflicht für Ärzte und Psychotherapeuten.</p> <p>https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/2020-04-24-verordnung-aenderungsvvo.html</p>
Sachsen	<p>Keine Maskenpflicht für Ärzte und Psychotherapeuten.</p> <p>https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Infoblatt-MNB.pdf</p> <p>„Für Arztpraxen besteht keine ausdrückliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.“</p>
Sachsen-Anhalt	<p>„Es gibt keine allgemeine Maskenpflicht in Sachsen-Anhalt.“ Seit dem 23.04.2020 müssen Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr sowie Personen in Ladengeschäften ihren Mund und ihre Nase bedecken.</p> <p>https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/fragen-und-antworten/faq-maskenpflicht/</p>
Schleswig-Holstein	<p>Keine explizite Maskenpflicht für Ärzte und Psychotherapeuten formuliert.</p> <p>„Ausdrücklich nicht in die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einbezogen sind Patientinnen und Patienten, die Räumlichkeiten der Gesundheits- und Heilberufe betreten und sich dort aufhalten.“</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Fragen_und_Antworten/Gesundheit_Hygiene/maskenpflicht_s.html</p>
Thüringen	<p>Keine explizite Maskenpflicht für Ärzte und Psychotherapeuten formuliert.</p> <p>Gültigkeit: Ab 24. April, Gesetz: Artikel 1 Änderung der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung. https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung#c891</p>

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständig- und Richtigkeit der Inhalte oder die Inhalte der von bvvp-Internetseiten aus verlinkten Webseiten.